



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Telefon ###
E-Mail ###

GZ.: N/WBZ/01965/2018
Hamburg, den 8. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 05.06.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 430-014
Flurstücke 1060, 135 in der Gemarkung: Klein Borstel
00634, 1059 in der Gemarkung: Klein-Borstel

Erweiterungsneubau zur bestehenden Kita für 2 weitere Gruppen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 HWG für das Überfahren der nicht zum Befahren vorgesehenen Nebenflächen der Stübeheide durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t auf einer max. 5,00m breiten Überfahrt an der südwestlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 135.

Siehe Erlaubnis

Begründung

Die Überfahrt dient der Abwicklung des Lieferverkehrs sowie der Erschließung der auf Privatgrund geplanten Feuerwehrlflächen. Die Erlaubnis ist an die Gültigkeit des Baugenehmigungsbescheides gebunden.

2. Genehmigung nach § 8 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals

Begründung

Bei dem angrenzenden Objekten ### und ### handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBI S.142)) um geschützte Denkmale. Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Das Benehmen gemäß § 24 DSchG und Art. 9 Abs. 3 des Vertrags zwischen ### mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005 wurde zwischen ### und dem Denkmalschutzamt hergestellt.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung zu der beantragten Maßnahme gemäß § 8 DSchG erteilt werden kann. Die beabsichtigte Erweiterung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Denkmale.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Ohlsdorf 18 / Wellingsbüttel 11
mit den Festsetzungen: Fläche für Gemeinbedarf; max. 2 Vollg.;
GRZ 0,3; GFZ 0,4; Baugrenzen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Vorbescheid Gz.: N/WBZ/02238/2017 vom 23.11.2017

Erteilte Genehmigungen

Teilbaugenehmigung vom 15.03.2019 für Fällmaßnahmen (Anlage naturschutzrechtliche

Belange)

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

46 / 3	Lageplan Abstandsflächen
46 / 5	Grundriss / Kellergeschoss
46 / 6	Grundriss / Erdgeschoss
46 / 7	Grundriss / 1. Obergeschoss
46 / 8	Grundriss / Dachgeschoss
46 / 9	Querschnitte
46 / 10	Längsschnitt, Ansicht Süd
46 / 11	Ansichten Nord, Ost
46 / 19	BSK Grundriss / Kellergeschoss
46 / 21	BSK Grundriss / Obergeschoss
46 / 22	BSK Grundriss / Dachgeschoss
46 / 23	BSK Schnitt
46 / 37	BSK Grundriss / Erdgeschoss
46 / 56	BSK Lageplan Feuerwehrezufahrt

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 24.10.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 3.1. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange einschließlich:
 - Genehmigung Abwassereinleitung (§ 11a HmbAbwG)
 - Genehmigung Sielanschluss (§ 7 HmbAbwG)
- 3.2. Standsicherheit
- 3.3. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die
Anlage - ###

Unterschrift

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH